

VIII

Die Ortsorganisationen der Partei

71

In den kleineren und mittleren Städten (außer Kreisstädten), großen Gemeinden und Dörfern, die im Bereich der Parteiorganisation eines Kreises liegen und wo mehrere Grundorganisationen der Partei bestehen, wird eine gemeinsame Ortsleitung gebildet.

Die Ortsleitung wird entsprechend den Instruktionen in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung aller Grundorganisationen des Ortes oder in großen Orten in einer Delegiertenkonferenz gewählt.

Die Ortsleitung wählt aus ihrer Mitte den Sekretär.

Die Ortsleitung leitet die Arbeit der Parteigruppen in den gewählten örtlichen Organen der Staatsgewalt und den örtlichen Leitungen der Massenorganisationen und erörtert die verschiedenen Fragen der gemeinsamen Aufgaben in der Entfaltung der politischen Massenarbeit, der Lösung der kommunalpolitischen Probleme, der Arbeit in den Blockausschüssen, der Nationalen Front und den Friedensräten des Ortes. Die Ortsleitung hat das Recht, zu diesen Fragen Beschlüsse zu fassen, die für alle Grundorganisationen ihres Bereiches verbindlich sind.

Die Kreisleitung der Partei leitet unmittelbar die einzelnen Grundorganisationen in ihrer gesamten Arbeit und die Ortsleitungen in den genannten Fragen an.